

Volksabstimmung  
8. März 2026

**Ausbau der Kantonsstrasse K 36  
durch die Lammschlucht  
im Entlebuch, 2. Abschnitt**

Bericht des Regierungsrates  
an die Stimmberchtigten  
9. Dezember 2025

# Weitere Informationsmöglichkeiten

## **Erklärvideos zur Abstimmungsvorlage**

Auf der Website **www.lu.ch/abstimmungsvorlagen** finden Sie Erklärvideos und weitere Informationen zur Abstimmungsvorlage und zu den Vorlagen des Bundes. Der QR-Code nebenan führt direkt zu dieser Seite mit Informationen und Videos, auch in Gebärdensprache.



## **Hörzeitschrift für lesebehinderte Stimmberechtigte**

Für blinde, sehbehinderte oder lesebehinderte Stimmberechtigte bietet der Kanton Luzern den Bericht des Regierungsrates zur Abstimmungsvorlage kostenlos als Hörzeitschrift an. Diese wird in Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Bibliothek für Blinde, Seh- und Lesebehinderte (SBS) im Daisy-Format produziert und auf einer CD verschickt. Die Daisy-Hörzeitschrift können Sie bei der SBS abonnieren: [medienverlag@sbs.ch](mailto:medienverlag@sbs.ch) oder 043 333 32 32. Die Daisy-Dateien werden auch auf der Internetseite des Kantons bereitgestellt: siehe **www.lu.ch/abstimmungsvorlagen**. Der QR-Code oben führt direkt zu dieser Seite.



## **Die App zu den Abstimmungen: VotInfo**

# Inhalt

- 5 Ausbau der Kantonsstrasse K 36
- 6 Für eilige Leserinnen und Leser
- 7 Abstimmungsfrage
- 8 Bericht des Regierungsrates
- 12 Beschlüsse des Kantonsrates
- 13 Empfehlung des Regierungsrates
- 14 Abstimmungsvorlage

# KANTONALE ABSTIMMUNG

# **Ausbau der Kantonsstrasse K 36 durch die Lammschlucht im Entlebuch, 2. Abschnitt**

Der Kantonsrat hat den zweiten Abschnitt des dreiteiligen Ausbaus der Kantonsstrasse von Schüpfheim nach Flühli und Sörenberg durch die Lammschlucht beschlossen und dafür einen Kredit von 37,937 Millionen Franken bewilligt. Mit dem Projekt werden die Verkehrssicherheit erhöht, der Schutz vor Naturgefahren verbessert und die Unterhaltskosten gesenkt. Der Ausbau des zweiten Abschnitts soll bis 2030 abgeschlossen sein. Kantons- und Regierungsrat empfehlen den Stimmberechtigten, das Projekt anzunehmen.



*Die Bogenbrücke Oberlammburg ist in einem schlechten Zustand und muss ersetzt werden. (Quelle: Kanton Luzern, Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement)*



*Felssturz an der Kantonsstrasse im Jahr 2014. (Quelle: Kanton Luzern, Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement)*

## Für eilige Leserinnen und Leser

Der Kantonsrat hat am 8. September 2025 beschlossen, die Kantonsstrasse von Schüpfheim nach Flühli und Sörenberg durch die Lammschlucht im zweiten von drei Abschnitten auszubauen. Er hat dafür einen Kredit von 37,937 Millionen Franken bewilligt. Die Linienführung des engen, kurvenreichen und stark steinschlaggefährdeten Strassenstücks stammt von 1916, der Ausbau von 1956. Nun soll der Abschnitt auf einen zeitgemässen Stand gebracht werden. Mit dem Ausbau wird die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer deutlich erhöht und der Schutz vor Naturgefahren verbessert. Der Ersatz der alten Kunstdauten und die Sicherung der Böschungen oberhalb der Strasse führen zu einer Senkung der Unterhaltskosten. Als Folge der Sanierungsmassnahmen dürfte sich die Zahl der Verkehrs-sperrungen und -behinderungen wegen Sturm und Steinschlag zukünftig deutlich verringern, was die Erreichbarkeit von Flühli und Sörenberg verbessert. Der Ausbau der Strasse im zweiten Abschnitt soll bis 2030 fertig sein.

Der Kantonsrat hat das Projekt einstimmig beschlossen und empfiehlt es den Stimmberechtigten zusammen mit dem Regierungsrat zur Annahme.

# Abstimmungsfrage

Sehr geehrte Stimmberechtigte

Der Kantonsrat hat am 8. September 2025 mit Dekret einen Kredit von 37,937 Millionen Franken für die Änderung der Kantonsstrasse K 36 im Abschnitt Under Lammberg bis Under Tendl in der Gemeinde Escholzmatt-Marbach bewilligt. Das Dekret unterliegt gemäss § 23 Absatz 1b der Kantonsverfassung der Volksabstimmung. Sie können deshalb am 8. März 2026 über die Vorlage abstimmen.

Die Abstimmungsfrage lautet:

**Wollen Sie dem am 8. September 2025 bewilligten Sonderkredit von 37,937 Millionen Franken für den Ausbau der Kantonsstrasse K 36 durch die Lammschlucht im Entlebuch, 2. Abschnitt, zustimmen?**

Wenn Sie die Vorlage annehmen wollen, antworten Sie auf die Frage mit Ja. Wollen Sie sie ablehnen, beantworten Sie die Frage mit Nein.

Zu dieser Abstimmungsvorlage unterbreiten wir Ihnen im Folgenden einen erläuternden Bericht und den Wortlaut des Dekrets (S. 14).

# Bericht des Regierungsrates

## Bedeutung der Kantonsstrasse K 36

Die Kantonsstrasse K 36 im Entlebuch verbindet die Ortschaften Schüpfheim, Flühli und Sörenberg. Sie ist die Haupterschliessungsstrasse der Gemeinde Flühli mit ihren beiden Ortsteilen Flühli und Sörenberg. Die Kantonsstrasse ist für die Einwohnerinnen und Einwohner, die lokale Wirtschaft und den Tourismus von ausserordentlicher Bedeutung. Die Strasse ist zudem der einzige Zubringer zum Glaubenbielenpass, der das Waldemmental mit dem Kanton Obwalden verbindet.

## Mängel der Strasse durch die Lammschlucht

### Gefährdung durch Steinschlag und Stürme

Die Strasse wurde 1916 in Betrieb genommen und im Wesentlichen 1956 auf den heutigen Stand ausgebaut. Der Strassenabschnitt in der Lammschlucht führt durch steiles und geologisch sehr schwieriges Gelände. Nahezu jährlich ereignen sich grössere Stein- und Blockschläge, und von Stürmen gefällte Bäume beschädigen und versperren die Strasse.

### Schlechte Bausubstanz und enge Platzverhältnisse

Die Strasse und die zahlreichen alten Kunstbauten, wie Auskragungen, Durchlässe und Brücken, sind in einem schlechten Zustand. Viele stammen noch aus der Bauzeit vor hundert Jahren und müssen ersetzt werden. Zudem genügt die Strasse, trotz diverser Instandsetzungsmassnahmen und kleinerer Umbauten, den heutigen Anforderungen nur noch beschränkt. Die Linienführung weist – insbesondere im Abschnitt Under Lammberg bis Under Tendli – eine rasche Folge von Kurven mit sehr engen Radien auf. Auch die geringe Fahrbahnbreite zwischen 5,5 und 6,5 Metern und ein ungenügendes Lichtraumprofil führen zu engen Platzverhältnissen auf der Strasse. Das Kreuzen von Lastwagen, Postautos und Reisecars beispielsweise ist schwierig und nur mit Behinderungen möglich.

### Mangelnde Verkehrssicherheit und aufwendiger Unterhalt

Die engen Platzverhältnisse, der schlechte bauliche Zustand sowie die Gefahr von Steinschlägen und ähnlichen Naturereignissen beeinträchtigen die Verkehrssicherheit und führen zu einem aufwendigen Unterhalt.

## Das Gesamtprojekt Lammschlucht

Aus den genannten Gründen muss die Kantonsstrasse K 36 zwischen Chlusbode und Hinder Lamm (Abschnitte 1 bis 3) erneuert, ausgebaut und mit zusätzlichen Vorkehrungen geschützt werden. In den Jahren 2017 und 2018 wurde deshalb ein Gesamtprojekt auf Stufe Vorprojekt ausgearbeitet. Das Gesamtprojekt wurde vom Kantonsrat anschliessend in drei Abschnitte unterteilt, die alle ins Bauprogramm für die Kantonsstrassen aufgenommen wurden. Ziel der Aufteilung des Projekts in drei Abschnitte mit unterschiedlichen Realisierungszeitpunkten ist es, andere Strassenbauprojekte im Kanton nicht zu blockieren.

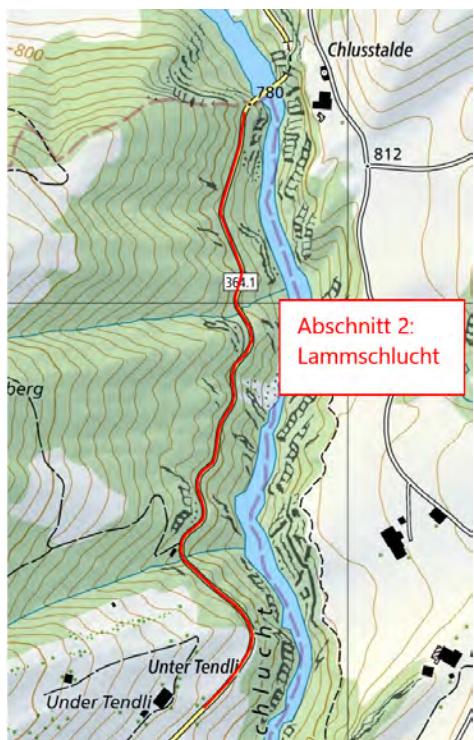
Von den Kosten des Gesamtprojekts, die nach heutigen Erkenntnissen bei insgesamt 78 Millionen Franken liegen, wurden 26,1 Millionen Franken für den Abschnitt 1 «Chlusboden» benötigt. Dieser Abschnitt umfasst die Strecke vom Chlusboden (Gemeinde Schüpfheim) bis zum Under Lammberg (Gemeinde Escholzmatt-Marbach); der Abschnitt ist bereits ausgebaut und im Herbst 2025 eröffnet worden.

Für den daran anschliessenden Abschnitt 2 «Lammschlucht» sind im Bauprogramm 2023–2026 34 Millionen Franken für die Sanierung und den Ausbau vorgesehen. Dieser Abschnitt umfasst die Strecke von Under Lammberg bis Under Tendli (Gemeinde

Escholzmatt-Marbach) und ist Gegenstand dieser Abstimmungsvorlage. Die Neu- und Ausbaukosten belaufen sich nach aktuellem Stand auf 37,937 Millionen Franken. Die Kostendifferenz von knapp 4 Millionen Franken zu dem im Bauprogramm eingeplanten Betrag begründet sich hauptsächlich mit der hohen Komplexität der Bedingungen in diesem Abschnitt.



Im letzten Abschnitt 3 mit der Bezeichnung «Offene Strecke» soll die Kantonsstrasse 36 von Under Tendlis bis Hinder Lamm saniert und ausgebaut werden. Für diesen abschliessenden Teil des Gesamtprojekts Lammschlucht sind im Bauprogramm für die Kantonsstrassen 2023–2026 nochmals Kosten von 13 Millionen Franken eingeplant.



Übersicht über den Abschnitt 2  
des Ausbauprojekts Lammschlucht.  
(Quelle: Swisstopo, BA20102)

## Der geplante Ausbau im Abschnitt 2

### Strassenführung

Im Abschnitt 2 wird die Strasse grösstenteils entlang der bestehenden Linienführung durch lokale, bergseitige Felsanschnitte und talseitige Verbreiterungen ausgebaut. Da sich ein grosser Teil der bestehenden Kunstbauten in schlechtem Zustand befindet, sind auf der gesamten Strecke nahezu durchgehend bauliche Massnahmen erforderlich. Abschnittsweise werden die bestehenden talseitigen Stützbauwerke ganz oder teilweise abgebrochen und durch neue Tragkonstruktionen ersetzt. Die bestehenden Bachdurchlässe werden rückgebaut und in die neuen Kunstbauten integriert.

### Massnahmen für die Verkehrssicherheit und zum Schutz vor Naturgefahren

Die Verkehrssicherheit wird zum einen durch die Verbreiterung der Strasse verbessert. Zum andern wird entlang der Strasse jeweils an der Bergseite ein befahrbares Bankett mit einer Breite von einem Meter angelegt. Der Schutz vor Naturgefahren soll durch eine intensive Felsreinigung erreicht werden. Kritische Felsböschungen oberhalb der Strasse werden

gesichert, Einzelblöcke abgebaut oder mittels Anker und Spritzbeton gesichert. Direkt an der Strasse sollen Felsböschungen mit Netzabdeckungen gesichert werden. Die bergseitigen Böschungen werden zudem entwässert und das Wasser in die Bergbäche abgeleitet. Der Schutzwald wird mit der entsprechenden Bewirtschaftung gesichert.

### **Umfahrung während der Vollsperrung**

Wegen des sehr steilen Geländes und der engen Platzverhältnisse in der Lammschlucht sind während der Bauphase längere Vollsperrungen der Kantonsstrasse K 36 unumgänglich. Zur Gewährleistung der Strassenverbindung zwischen Schüpfheim und Flühli während der Vollsperrungen ist eine Umfahrung im Pendelbetrieb

mit Lichtsignalanlage über die alte Flühlistrasse erforderlich. Dieses Verkehrsregime wurde bereits beim Ausbau des ersten Abschnitts angewendet und hat sich bewährt.

### **Kosten**

Der Ausbau des zweiten Abschnitts der Kantonsstrasse K 36 durch die Lammschlucht kostet voraussichtlich rund 38 Millionen Franken. Freibestimmbare Ausgaben sind bei einer Ausgabenhöhe von mehr als 25 Millionen Franken dem Volk zur Abstimmung vorzulegen. Wenn die Stimmbevölkerung dem Projekt zustimmt, kann im Herbst 2026 mit den Vorarbeiten und 2027 mit den Hauptarbeiten des zweiten Abschnitts begonnen werden. Voraussichtlich 2030 soll dieser Abschnitt fertig gebaut sein.

*Visualisierung des Ausbauabschnitts 2.  
(Quelle: Atelier Brunecky, Zürich)*



## Beschlüsse des Kantonsrates

Im Kantonsrat wurde das Projekt von allen Fraktionen unterstützt, weil die Strasse durch die Lammschlucht heute klar zu eng und stark steinschlaggefährdet ist. Daraunter leidet die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer. Wegen des Alters der Strasse mit ihren vielen Kunstbauten und der häufigen Sturm- und Steinschlagschäden sind überdies die Unterhaltskosten heute sehr hoch. Mit dem Ausbauprojekt durch die Lammschlucht wird

- die Verkehrssicherheit verbessert, indem die Strasse zeitgemäß ausgebaut und weniger kurvig geführt wird,
- der Schutz vor Naturgefahren verbessert, indem die überliegenden Hänge gesichert werden und der Strassenverlauf angepasst wird,

- der Aufwand für den Unterhalt reduziert, indem die hundertjährigen Kunstbauten durch langlebige Neubauten ersetzt werden und die Linienführung der Strasse optimiert wird,
- die Erreichbarkeit von Flühli und Sörenberg verbessert, indem sich die Zahl der Verkehrssperrungen und -behinderungen infolge Sturm und Steinschlag deutlich verringern dürfte.

Mehrmals wurden die hohen Kosten des Projekts erwähnt. Sie seien angesichts der geologisch und topografisch schwierigen Verhältnisse und der zahlreichen Kunstbauten jedoch nachvollziehbar. Die SVP-Fraktion fordert denn auch, dass die Kosten kontrolliert und die Eingriffe in die Landschaft minimiert werden. Alle Fraktionen betonen die Wichtigkeit des Projekts für die ganze Region.

*Visualisierung der Brücke Oberlammburg nach der Erneuerung. (Quelle: Atelier Brunecky, Zürich)*



In der Schlussabstimmung stimmte der Kantonsrat dem Bauprojekt einstimmig zu.

## **Empfehlung des Regierungsrates**

In Übereinstimmung mit dem Kantonsrat empfehlen wir Ihnen, sehr geehrte Stimmberchtigte, dem Kredit von 37,937 Millionen Franken für den zweiten Abschnitt des Ausbaus der Kantonsstrasse K 36 durch die Lammschlucht im Entlebuch zuzustimmen und die Abstimmungsfrage mit Ja zu beantworten.

Luzern, 9. Dezember 2025

Im Namen des Regierungsrates  
Die Präsidentin: Michaela Tschuor  
Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser

*Visualisierung eines Strassenabschnitts nach dem Ausbau. (Quelle: Atelier Brunecky, Zürich)*



# Abstimmungsvorlage

## Dekret

### **über einen Sonderkredit für die Änderung der Kantonsstrasse K 36, Under Lammberg bis Under Tendli, Gemeinde Escholzmatt-Marbach**

vom 8. September 2025

*Der Kantonsrat des Kantons Luzern,*

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 9. Mai 2025<sup>1</sup>,  
beschliesst:

1. Dem Projekt für die Änderung der Kantonsstrasse K 36 im Abschnitt Under Lammberg bis Under Tendli in der Gemeinde Escholzmatt-Marbach wird zugestimmt und dessen Ausführung wird beschlossen.
2. Der erforderliche Sonderkredit von 37'937'000 Franken (Preisstand Juni 2024) wird bewilligt.
3. Das Dekret unterliegt der Volksabstimmung.

Luzern, 8. September 2025

Im Namen des Kantonsrates  
Die Präsidentin: Gisela Widmer Reichlin  
Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser

---

<sup>1</sup> B 53-2025



**Der Regierungsrat und der Kantonsrat empfehlen,  
am 8. März 2026 wie folgt zu stimmen:**

## **Ausbau Kantonsstrasse K 36 durch die Lammschlucht im Entlebuch, 2. Abschnitt**

**Ja**

**Kontakt:**

**Staatskanzlei**  
Bahnhofstrasse 15  
CH-6002 Luzern  
041 228 51 11  
041 228 60 00  
[staatskanzlei@lu.ch](mailto:staatskanzlei@lu.ch)  
[information@lu.ch](mailto:information@lu.ch)  
[www.lu.ch](http://www.lu.ch)



**Achtung: Bei Fragen zum Versand  
der Abstimmungsunterlagen  
(z.B. fehlendes Material) wenden  
Sie sich bitte an Ihre Gemeinde.**